TÜV STUTTGART Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
Typprüfstelle

Blatt: 1

Antragsteller: AMG-Motorenbau und Entwicklungsgesellschaft mbH
Daimlerstr. 1
7151 Affalterbach

Prüfbericht Nr.
18 10 02 5301

PRÜFBERICHT

über

Frontspoiler

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	Daimler Benz AG, 7000 Stuttgart 60	
Fahrzeugtyp:	126	126 C
ABE-Nr.:	B 555 B 555/1	C 273 C 273/1

2. Kennzeichnung:

Warenzeichen:	AMG
Teilenummer:	7880369 (für Typ 126)
einlaminiert	7880371 (für Typ 126 C)

3. Werkstoff: Glasfaserverstärktes Polyesterharz, eine nachträgliche Lackierung ist zulässig. Der Werkstoff wurde bezüglich seines Bruchverhaltens positiv beurteilt.

4. Anbau: Der Frontspoiler wird gemäß Anbauanleitung des Herstellers unterhalb der serienmäßigen Bugschürze und im Ausschnitt der vorderen Kotflügel befestigt.
Bei Fahrzeugen bis einschließlich Modelljahr 1985 muß die Bugschürze der Fahrzeuge ab Modelljahr 1986 verwendet werden.

Antragsteller: AMG-Motorenbau und Entwicklungsgesellschaft mbH
Daimlerstr. 1
7151 Affalterbach

Prüfbericht Nr.
18 10 02 5301

5. Beurteilung

5.1. Prüfgrundlage: VdTÜV-Merkblatt 744, "Prüfung von Luftleiteinrichtungen an Pkw und Pkw-Kombi"

5.2. Verkehrsgefährdung: Der Frontspoiler entspricht den Vorschriften des § 32 (3) StVZO sowie den Richtlinien über die Beschaffenheit und Anbringung der äußeren Fahrzeugteile.

5.3. Fahrverhalten: Eine negative Beeinflussung des Fahrverhaltens ist durch die geänderten Auftriebsverhältnisse nicht feststellbar. Die Verwendung des Frontspoilers ist bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von 270 km/h auch an leistungsgesteigerten Fahrzeugen technisch unbedenklich.

5.4. Höchstgeschwindigkeit: Die Höchstgeschwindigkeit bleibt im Rahmen der Meßgenauigkeit unverändert.

5.5. Kühlluftzufuhr zu den Bremsen: Es konnte keine Beeinträchtigung der Kühlung der vorderen Radbremsen festgestellt werden.

5.6. Abschleppeinrichtung: Die Zugänglichkeit der vorderen Abschleppeinrichtung bleibt erhalten.

5.7. Kennzeichenanbau: Das vordere Kennzeichen bleibt in serienmäßig vorgesehener Anbaulage.

6. Abnahme des Anbaus: Durch den Anbau des Frontspoilers erlischt gem. § 19 (2) StVZO die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs und muß unter Beifügung des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers erneut beantragt werden.

Antrag-steller: AMG-Motorenbau und
Entwicklungsgesellschaft mbH
Daimlerstr. 1
7151 Affalterbach

Prüfbericht Nr.
18 10 02 5301

Gegen den Anbau und die Begutachtung des Frontspoilers an den unter 1. angeführten Fahrzeugen bestehen keine technischen Bedenken.

Anlagen

Foto
Anbauanleitung

Stuttgart, den 15. Mai 1986
TYP-KW/Bu

Der amtlich anerkannte Sachverständige
Dipl.-Ing.
(Kühlwein)

Technische Überwachung
TÜ
18
489
Bezirk 18